

Haushalt 2019 des Baureferates

- **Produkte**
- **Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**
- **Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13252

Anlage
Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 12.11.2018

Beschluss des Bauausschusses vom 04.12.2018 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkungen

Das Baureferat legt mit diesem Beschluss den produktorientierten Haushalt für das Jahr 2019 gemäß Vorgabe der Stadtkämmerei zum Stand September 2018 vor. Folglich ist die Entscheidung der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2018 zur Umsetzung des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12839) noch nicht dargestellt.

Dieser Beschluss enthält analog den gesonderten Haushaltsunterlagen (siehe Referateband Baureferat) die Darstellung der Teilhaushalte und die Erläuterungen wesentlicher Abweichungen. Die weiteren Unterlagen, wie beispielsweise die Produktblätter, wurden mit dem Referateband Baureferat durch die Stadtkämmerei verteilt.

Wie im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24. März 2010 (Weiterentwicklung Münchner Kommunales Rechnungswesen (MKRw), Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03890) festgelegt, umfasst der Haushaltsbeschluss die Teilhaushalte/Budgets des Baureferates für das Jahr 2019 (siehe nachfolgende Ziffer 2).

2. Haushalt 2019

2.1 Ausgangssituation 2019

Ausgangsbasis der Planung 2019 ist der beschlossene Haushalt 2018 (Stand Schlussabgleich).

Im Jahr 2019 ist, wie in den Vorjahren, in nahezu allen Aufgabenbereichen des Baureferates mit einer weiterhin steigenden Auftragslage zu rechnen.

2.2 Teilhaushalte und Produktbudgets

Der Plan der Teilhaushalte (Ergebnis- und Finanzhaushalt Baureferat) bildet den Stand des Haushaltsplanentwurfs ab und berücksichtigt die Ergebnisse des Verwaltungsvorschlags 2019.

Zwischen dem städtischen Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung (Organträger-BgA) und der 100 %igen Tochtergesellschaft Stadtwerke München GmbH (Organgesellschaft SWM) besteht seit dem Jahr 2002 eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft.

Im Rahmen der bestehenden Organschaft werden die steuerlichen Ergebnisse der Organtochter SWM dem Organträger BgA zugerechnet und bei diesem der Besteuerung bei der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer unterworfen.

Der dadurch entstandene Sondereffekt wirkt sich zunächst kosten-/budgeterhöhend aus, ist aber letztendlich kosten-/haushaltsneutral, da dem städtischen Organträger-BgA die gezahlten Ertragssteuern über die Konzernsteuerumlage durch die Organgesellschaft SWM wieder erstattet werden.

In der Vereinbarung zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt München (Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung) und der Stadtwerke München GmbH sind Inhalt und Modalitäten festgelegt.

2.2.1 Teilfinanzhaushalt (Stand: September 2018)

Ein- und Auszahlungsarten		Entwicklung von 2018 auf 2019			
		Ansatz Planjahr 2018 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2019	Abweichung 2018/2019	Abweichung 2018/2019
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.298.100	28.630.600	7.332.500	34,43
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.688.000	56.306.400	-381.600	-0,67
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.293.800	22.303.700	-990.100	-4,25
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	101.399.600	104.705.600	3.306.000	3,26
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	80.300	0	-80.300	-100,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	305.177.000	177.734.000	-127.443.000	-41,76
	+/- noch nicht zuordenbare Änderungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	0	0	0,00
	+/- Über-/Unterplanung	0	0	0	0,00
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	507.936.800	389.680.300	-118.256.500	-23,28
9	- Personalauszahlungen	171.100.900	179.479.800	8.378.900	4,90
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0,00
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	170.891.300	148.669.100	-22.222.200	-13,00
12	- Transferauszahlungen	37.908.700	37.391.700	-517.000	-1,36
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	103.210.400	106.313.400	3.103.000	3,01
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0,00
	+/- noch nicht zuordenbare Änderungen Personalauszahlungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	0	0	0,00
	+/- noch nicht zuordenbare Änderungen Sachauszahlungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	11.771.000	11.771.000	100,00
	+/- Über-/Unterplanung	0	0	0	0,00
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	483.111.300	483.625.000	513.700	0,11
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	24.825.500	-93.944.700	-118.770.200	-478,42
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.701.000	6.383.000	-1.318.000	-17,11
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	2.787.000	71.000	-2.716.000	-97,45
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	199.000	254.000	55.000	27,64
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	0,00
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00
	+ Änderungen Eckdatenbeschluss	0	0	0	0,00
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	10.687.000	6.708.000	-3.979.000	-37,23
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	90.000	390.000	300.000	333,33
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	88.303.500	106.149.500	17.846.000	20,21
22	- Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellen und bewegl. Sachvermögen	8.398.600	7.254.000	-1.144.600	-13,63
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	205.177.000	77.734.000	-127.443.000	-62,11
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	23.000	23.000	0	0,00
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00
	- Änderungen Eckdatenbeschluss	0	35.062.300	35.062.300	100,00
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	301.992.100	226.612.800	-75.379.300	-24,96
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-291.305.100	-219.904.800	71.400.300	-24,51
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-266.479.600	-313.849.500	-47.369.900	17,78
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0,00
26b	+ Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	0,00
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	0,00
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)	0	0	0	0,00
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	0,00
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0	0,00
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	0	0	0	0,00
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	0	0	0	0,00
S11	= Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-266.479.600	-313.849.500	-47.369.900	17,78
28	+ voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln			0	0,00
S12	= voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= S11 und Zeile 28)	-266.479.600	-313.849.500	-47.369.900	17,78
29	+ voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven			0	0,00
S13	= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= S12 und Zeile 29)	-266.479.600	-313.849.500	-47.369.900	17,78

Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen der Ein- und Auszahlungen erläutert.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Die Veränderung resultiert zum einen aus der Erhöhung des Ansatzes für Ersatz im Rahmen der Zusatzaufgaben Linienverkehr aufgrund der Finanzbeziehungen zwischen dem BgA U-Bahn-Bau und der SWM GmbH und zum anderen aus einer Erhöhung des Ansatzes für die Zuweisungen vom Land aus dem Kraftfahrzeugsteuerverbund.

Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)

Für 2019 wird eine niedrigere Gewinnausschüttung der Stadtwerke München GmbH (SWM) nach dem Gewinnabführungsvertrag an die Landeshauptstadt München prognostiziert (siehe auch nachfolgend „Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)“).

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)

Insgesamt ergibt sich bei den Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen eine Minderung i. H. v. 22 Mio. €, resultierend aus der Umschichtung des IT-Budgets aus dem Teilhaushalt des Baureferats in das neu gegründete Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik (RIT).

Noch nicht zuordenbare Änderungen Sachauszahlungen (insbes. Eckdatenbeschluss) (Zeile 14)

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11494; „Eckdatenbeschluss“) wurden die zusätzlichen konsumtiven Auszahlungsmehrungen auf rund 11.771 Tsd. € begrenzt.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15)

Die Minderung i.H.v. rund 1,3 Mio. € in 2019 bei den Zuwendungen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich nach der Inbetriebnahme des Tunnels Mittlerer Ring Süd/West (Luise-Kiesselbach-Platz) die anschließende Oberflächenwiederherstellung bzw. -neugestaltung in der Endphase befindet. So wurde zum Beispiel der Heckenstallerpark am 29.06.2018 eröffnet.

Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeiten (Zeile 16)

Die Abweichung von rund 2,7 Mio. € von 2018 zu 2019 ist insbesondere auf die Reduzierung der Ansätze für Erschließungsbeiträge zurückzuführen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Die Steigerung des Planansatzes 2019 gegenüber 2018 ist durch den Baufortschritt bei den Infrastrukturmaßnahmen bedingt (z. B. Fuß- und Radwegbrücke Arnulfpark).

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Sachvermögen (Zeile 22)

Die Reduzierung i. H. v. rund 1,1 Mio. € von 2019 gegenüber 2018 ist im Wesentlichen auf die geplante Erneuerung des Fuhrparks im Baureferat zurückzuführen. Aufgrund von langen Lieferzeiten in Verbindung mit Lieferschwierigkeiten der Hersteller bei der Beschaffung von Spezialfahrzeugen wurde der Planansatz 2019 gemindert.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)

Aufgrund der für 2019 niedriger zu erwartenden Gewinnausschüttung der Stadtwerke München GmbH (SWM) an die Landeshauptstadt München ergibt sich ebenfalls eine niedrigere Kapitalrückführung an die SWM (siehe auch vorstehend „Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)“). Nach der seit dem Wirtschaftsjahr 2008 gültigen Regelung erhält die SWM den Betrag, um den der abgeführte Gewinn den Betrag von 100 Mio. € übersteigt, als Zuführung in die Kapitalrücklage.

Änderungen Eckdatenbeschluss

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11494; „Eckdatenbeschluss“) wurde die Stadtkämmerei zusammen mit den beteiligten Referaten beauftragt, die angemeldeten investiven Auszahlungen bis zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2019 vor allem durch die Überprüfung der tatsächlichen Kassenwirksamkeit zu reduzieren. Im Ergebnis hat die Stadtkämmerei aktuell im Teilfinanzhaushalt des Baureferates eine Erhöhung i. H. v. rund 35,1 Mio. € im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 festgesetzt.

2.2.2 Teilergebnishaushalt (Stand: September 2018)

Der Teilergebnishaushalt umfasst neben den Zahlungsströmen, die im Finanzhaushalt dargestellt werden, auch Erträge und Aufwendungen, die keinen Geldfluss zur Folge haben.

Derartige nicht zahlungswirksame Aufwendungen sind beispielsweise die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen, Versorgungsaufwendungen, insbesondere Pensionsrückstellungen sowie die interne Leistungsverrechnung.

Ertrags- und Aufwandsarten	Entwicklung von 2018 auf 2019			
	Ansatz Planjahr 2018 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2019	Abweichung 2018/2019	Abweichung 2018/2019
	Euro	Euro	Euro	%
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.298.100	28.630.600	7.332.500	34,43
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.688.000	56.306.400	-381.600	-0,67
5 + Auflösung von Sonderposten	21.671.700	20.619.200	-1.052.500	-4,86
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.293.800	22.303.700	-990.100	-4,25
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	101.399.600	104.705.600	3.306.000	3,26
8 + Sonstige ordentliche Erträge	244.300	188.000	-56.300	-23,05
9 + Aktivierte Eigenleistungen	31.157.100	32.819.800	1.662.700	5,34
10 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0,00
+/- noch nicht zuordenbare Änderungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	0	0	0,00
+/- Über-/Unterplanung	0	0	0	0,00
S1 = Ordentliche Erträge (=Zeile 1 bis 10)	255.752.600	265.573.300	9.820.700	3,84
11 - Personalaufwendungen	172.466.900	180.975.800	8.508.900	4,93
12 - Versorgungsaufwendungen	5.305.700	8.465.000	3.159.300	59,55
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	167.418.900	145.197.000	-22.221.900	-13,27
14 - Bilanzielle Abschreibungen	119.904.000	120.801.100	897.100	0,75
15 - Transferaufwendungen	37.908.700	37.391.700	-517.000	-1,36
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	105.410.400	108.513.400	3.103.000	2,94
+/- noch nicht zuordenbare Änderungen Personalaufwendungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	0	0	0,00
+/- noch nicht zuordenbare Änderungen Sachaufwendungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	11.771.000	11.771.000	100,00
+/- Über-/Unterplanung	0	0	0	0,00
S2 = Ordentliche Aufwendungen (=Zeilen 11 bis 16)	608.414.600	613.115.000	4.700.400	0,77
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-352.662.000	-347.541.700	5.120.300	-1,45
17 + Finanzerträge	305.177.000	177.734.000	-127.443.000	-41,76
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	305.177.000	177.734.000	-127.443.000	-41,76
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-47.485.000	-169.807.700	-122.322.700	257,60
19 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
20 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
S6 = Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0,00
S7 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)	-47.485.000	-169.807.700	-122.322.700	257,60
21 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	91.503.600	105.561.800	0	15,36
+ Über-/Unterplanung	0	0	0	0,00
22 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	332.471.200	298.954.000	0	-10,08
- Über-/Unterplanung	0	0	0	0,00
S8 = Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	-288.452.600	-363.199.900	-122.322.700	25,91
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation				
23 - Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung				
24 - Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen				
25 +/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt				
S9 = Saldo der Gebührenkalkulation (= Saldo Zeilen 23 bis 25)	0	0	0	0,00

Im Folgenden werden die größeren Veränderungen bei den einzelnen Positionen des Teilergebnishaushalts dargestellt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Siehe Ausführungen zum Teilfinanzhaushalt.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Die Beträge für die Versorgungsaufwendungen werden stadtweit vom Personal- und Organisationsreferat berechnet und geplant. Gegenüber dem Vorjahr steigen vor allem die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Siehe Ausführungen zum Teilfinanzhaushalt.

Noch nicht zuordenbare Änderungen Sachaufwendungen (insbes. Eckdatenbeschluss) (Zeile 16)

Siehe Ausführungen zum Teilfinanzhaushalt.

Finanzerträge (Zeile 17)

Siehe Ausführungen zum Teilfinanzhaushalt.

2.2.3 Produktbudgets

Die wesentlichen produktbezogenen Veränderungen sind bereits unter 2.2.1 Teilfinanzhaushalt und 2.2.2 Teilergebnishaushalt dargestellt.

2.3 Investitionen

Zur Zusammenstellung der Investitionsmaßnahmen wird auf den Referateband Baureferat verwiesen.

3. Abstimmungen

Die Bezirksausschusssatzung sieht im vorliegenden Fall keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.
Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage beigefügt.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, die Verwaltungsbeirätinnen der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, und der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, sowie die Verwaltungsbeiräte der Hauptabteilung Hochbau, Herr Stadtrat Seidl, und der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der produktorientierte Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter wird zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Bürgermeister/-in

Rosemarie Hingerl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

Über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wiedervorlage im Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium - HA I-ZV
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Baureferat - G, H, J, T, V
An das Baureferat - G0, H0, J0, T0, V0, J3
An das Baureferat - G02, H02, J03, T02
An das Baureferat - RG 1, RZ, RG 4
An das Baureferat - Referatspersonalrat
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - RG 2

Am
Baureferat - RG 4
I. A.